

Sammlung von Aufwandswerten zu durchgeführten Bauwerksprüfungen – Anleitung –

Für die künftige Fortschreibung der VFIB-Empfehlungen bitten wir, die Mitglieder der Arbeitsgruppe "Honorierung der Bauwerksprüfung nach DIN 1076", Sie um Ihre Unterstützung. So benötigen wir für die Aufwandsermittlung der Grundleistungen für große Bauwerke (Brücken, Lärmschutzwände und Stützbauwerke mit mindestens 2000 m² Bauwerksfläche) sowie für Trog- und Tunnelbauwerke noch den tatsächlich benötigten Zeitaufwand und/oder die abgerechneten Honorare zu durchgeführten Bauwerksprüfungen (HP1, HP2, HP oder EP).

Bitte unterstützen Sie unsere Aktivitäten, senden Sie uns die entsprechenden Informationen zu den in Ihrem Bereich durchgeführten Bauwerksprüfungen und nutzen Sie dazu die Excel-Tabelle "2_Honorarkosten-Vergleich-2017".

Wichtig ist, dass bei den Eintragungen in diese Tabelle der Aufwand für weitere Leistungen (Zugangstechnik, Verkehrsführung, Reinigen des Bauwerkes usw.) **nicht** in den Angaben enthalten ist und alle Kosten und Stundensätze als Nettobeträge erfasst werden.

Füllen Sie bitte so viele Spalten wie möglich aus, es müssen aber nicht alle Spalten ausgefüllt sein.

- Falls Sie Stundensätze für den Bauwerksprüfingenieur bzw. den Assistenten haben, geben Sie diese bitte in der Spalte Bemerkungen an.
- Falls nach Aufwand abgerechnet wurde, wäre es sehr hilfreich den tatsächlich benötigten Aufwand zu erfahren.
- Falls die Prüfung in Eigenleistung durchgeführt wurde, vermerken Sie es bitte in der Spalte "Bemerkungen" und geben falls möglich die Stunden für Vorbereitung, Prüfung vor Ort und Auswertung/Dokumentation getrennt an.

Außerdem benötigen wir – soweit vorhanden – pro (Teil-)Bauwerk das Übersichtsblatt aus SIB-BW:



Falls Sie nicht mit SIB-BW arbeiten, benötigen wir alle Angaben für die Ermittlung des Zeitaufwandes für ein Einzelbauwerk (siehe Anlage 7.1 im Teil VI_Vordrucke).

Bitte senden Sie die ausgefüllte Excel-Tabelle und zu jedem Teilbauwerk das Übersichtsblatt an

empfehlung@vfib-ev.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich ebenfalls an das Funktionspostfach wenden. Wir rufen Sie gern zurück.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung möglichst bis Ende 2017.

Vielen Dank!